

Baulandpolitische Grundsätze und städtebauliche Verträge

Zielgruppe

Oberbürgermeister/innen, Bürgermeister/inn und Beigeordnete

Termin	Ort	Landkreis	Beginn / Ende
16.09.2026	78050 Villingen-Schwenningen	Schwarzwald-Baar-Kreis	09.00 Uhr - 16.30 Uhr

Tagungsgebühr	Stornokosten
310,00 € je Teilnehmer/in	50% ab 2 Wochen vor dem ersten Seminartag

Referent/in

Rechtsanwalt Prof. Dr. Torsten Heilshorn, Rechtsanwälte Heilshorn Mock Edelbluth Werner, Freiburg im Breisgau
Rechtsanwalt Dr. Dario Mock, Rechtsanwälte Heilshorn Mock Edelbluth Werner, Freiburg im Breisgau

Themenschwerpunkte

Viele Kommunen erarbeiten aktuell sog. „Baulandpolitische Grundsätze“, die Vorgaben zum geförderten Wohnungsbau, zur Weitergabe von (Infrastruktur-)Kosten an den Vorhabenträger, dem Eigentumserwerb als Voraussetzung für ein Planungsverfahren, den Kriterien für die Bauplatzvergabe und ähnliches enthalten. Im Seminar wird die Bedeutung solcher Modelle sowie deren zweckmäßige Inhalte behandelt. Erläutert werden grundlegende Fragen und Weichenstellungen beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen, etwa zu den Grenzen für die Weitergabe von Kosten an den Investor, möglichen vertraglichen Vorgaben für den geförderten Wohnungsbau, zulässige Regelungen zu Flächenabtretungen sowie zweckmäßige Absicherungen der Vertragsverpflichtungen. Ein weiteres Thema des Seminars ist der praktisch wichtige vorhabenbezogene Bebauungsplan als projektbezogenes Planungsinstrument, der passgenaue planerische Vorgaben für ein Vorhaben ermöglicht. Er setzt neben einem Vorhaben- und Erschließungsplan zwingend einen Durchführungsvertrag voraus, wobei alle Bestandteile des Plans aufeinander abgestimmt sein müssen.

Städtebauliche Konzepte im Sinne „baulandpolitischer Grundsätze“ und vertragliche Umsetzung

- Ziele und Anwendungsfelder
- Inhalte und Verfahren
- Insbesondere: geförderter Wohnungsbau
- Vertragliche Sicherungsmittel

Folgekostenverträge

- Planungskosten
- Kosten für Infrastrukturmaßnahmen
- Kausalität und Angemessenheit

Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB

- Verfahrenswahl
- Anforderungen an den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)
- Flexibilisierung: § 12 Abs. 3a BauGB



Verwaltungsschule
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Haus der Gemeinden
Hoffstr. 1 b, 76133 Karlsruhe

Ansprechpartner:
Sabine Kammermeier
☎ +49 721 98446 -19
📠 +49 721 98446 -919
✉ sabine.kammermeier@verwaltungsschule-bw.de
www.verwaltungsschule-bw.de

Verwaltungsschule
Haus der Gemeinden
Sabine Kammermeier
Hoffstr. 1 b
76133 Karlsruhe

Anmeldung

Baulandpolitische Grundsätze und städtebauliche Verträge

Veranstaltungsnummer	Termin	Veranstaltungsort	Kreis
<input type="checkbox"/> 265024.6210-001	16.09.2026	78050 Villingen-Schwenningen	Schwarzwald-Baar-Kreis

Geburtsdatum
(freiwillige Angabe) _____

Name, Vorname _____ Herr Frau

Amtsbezeichnung _____

Dienststelle _____

Straße _____

Postleitzahl / Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Leit-ID _____

Landkreis _____

Datum, Stempel, Unterschrift